

kan ein kirchliches Parallelsystem zum staatlichen Rechtssystem, um die Verbrecher aus den eigenen Reihen der staatlichen Strafgewalt zu entziehen. Hier ruft Ratzinger nicht nur zum Rechtsbruch auf, sondern praktiziert ihn von höchster Stelle aus.

Lug und Trug gegenüber der Verfassung!

Dennoch wird dieser Mann in den Bundestag eingeladen. Für seinen Besuch baut der Staat mit Millionenaufwand Straßen, verlängert für nur einen Tag Bahnsteige und rote Teppiche, beleuchtet eine Autobahn und richtet öffentliche Fernsehmöglichkeiten ein – von den Sicherheitskosten ganz zu schweigen. Die meisten Politiker schweigen jedoch dazu, so wie sie zu den 15 Milliarden Euro schweigen, die Jahr für Jahr der Staat den Kirchen an Subventionen und Steuerbefreiungen zukommen lässt.

Weshalb schweigen sie? Weshalb vergessen sie ihren Amtseid, wenn die Kirchen rufen? Weil sie nicht anders können! Die katholischen Laien müssen sich – unter Androhung der ewigen Hölle – so verhalten, und das im 21. Jahrhundert! Und die Lutheraner? Die lutherischen Politiker, allen voran die Pfarrerstochter Angela Merkel, könnten unter dem Eindruck der Bibel stehen, die nach der Lehre ihrer Kirche (wie übrigens auch der katholischen) reines Gotteswort ist. Nach 5. Mose 17,8 ff. etwa soll jeder, dem im übertragenen Sinne eine „Sache“ bzw. Entscheidung „zu schwer“ ist, ganz einfach die Priester befragen. „Und du sollst tun nach dem, was sie dir sagen ... Und wenn jemand vermessen handeln würde, dass er dem Priester nicht gehorcht ... der soll sterben.“ Nun spielen aber die lutherischen Kirchenführer beim Papst-Zirkus fleißig mit, weil sie sich offenbar Zugeständnisse bei der Ökumene davon erhoffen. Wenn sie sich da mal nicht täuschen!

Kirchenhöriges Verhalten von Politikern ist Betrug am Volk. Sie gaukeln ihm vor, sie würden nur sein Bestes wollen – doch in Wahrheit tun sie den Willen der Herren in Schwarz den Willen des Oberpriesters aus Rom! Das ist die geltende kirchliche Rechtsordnung, aber Lug und Trug gegenüber der Verfassung!

Was kann der Einzelne tun?

Sofort aus der Kirche austreten!

Laizistische Bewegungen unterstützen!

Lug und Trug beim Papstbesuch!

Ruft Ratzinger zum Rechtsbruch auf?



Während in Afrika alle fünf Sekunden ein Kind verhungert, werden an die 100 Millionen Euro aus Steuermitteln für den Besuch eines Mannes hinausgeworfen, der über Jahrzehnte Verbrechen seines „Personals“ an wehrlosen Kindern vertuscht hat. Sogar im Bundestag lässt man ihn reden!

Um diese unglaubliche Verschwendung von Steuergeldern zu rechtfertigen, wurde das Volk belogen und ihm eingeredet, es handle sich um einen „Staatsbesuch“, denn der Papst sei ein „Staatsoberhaupt“. Doch selbst die Bundesregierung musste inzwischen zugeben, dass der Vatikan diese Reise in seinem Schriftverkehr selbst als „apostolische Reise“ bezeichnet hat. Und auch der Botschafter des Vatikan in Deutschland, Nuntius Périsset, gab laut Radio Vatikan ganz offen zu, der Papst werde im Bundestag als „Oberhaupt der Katholischen Kirche“ sprechen. Schließlich ist die „Weltmission“ auch sein wichtigstes Anliegen

Nur eine Minderheit der Deutschen kann diesem Besuch etwas abgewinnen. Die überwiegende Mehrzahl hingegen spricht von reiner Geldverschwendung. Und doch haben bestimmte Politiker es wieder einmal geschafft, dem Volk diesen überflüssigen Besuch unterzujubeln. Wie ist das möglich?

Allein die Priester haben das Sagen

So unglaublich es ist, die Antwort lautet: Sie konnten gar nicht anders. Sie mussten es tun. Um das zu verstehen, sollte man einen Blick in den aktuell gültigen katholischen Katechismus werfen, den übrigens ein gewisser Joseph Ratzinger maßgeblich mit ausgearbeitet hat. Katholische Politiker wer-

den dort zu den „Laien“ gezählt – denn wer das Sagen hat, das sind allein die Priester. Unter Randnummer 899 lesen wir, welche Aufgabe die „Laien“ innerhalb der Kirche zu erfüllen haben: „Die Initiative des christlichen Laien ist besonders notwendig ist, wenn es darum geht, Mittel und Wege zu finden, um die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten mit den Forderungen des christlichen Glaubens zu durchdringen“. Des katholischen Glaubens, müsste man wohl sagen, denn mit „christlich“ hat das alles nicht das Geringste zu tun. Weiter lesen wir an derselben Stelle, der katholische Laie müsse „an der äußersten Front des Lebens in der Kirche“ stehen, und zwar „unter der Führung des Papstes als des gemeinsamen Hauptes“.

Katholische „Laien“, z.B. Politiker oder auch Beamte, sind also nach Vorschrift der Kirche dazu verpflichtet, genau das zu tun, was der Papst will und nichts anderes. Doch was ist nun, wenn die Gesetze des Staates anders lauten? Da muss man dann unter Randnummer 2242 nachsehen, wo zu lesen steht, dass es „die Gewissenspflicht“ des „katholischen Laien“ sei, „die Vorschriften der staatlichen Autoritäten nicht zu befolgen, wenn diese ... den Weisungen des Evangeliums widersprechen“. Wie allerdings das „Evangelium“ jeweils genau auszulegen ist, das bestimmt wiederum ausschließlich der Papst.

Im Klartext heißt das: Der Papst fordert die katholischen Politiker zum Bruch der staatlichen Gesetze, ja sogar der Verfassung auf, wenn diese den Interessen der Kirche zuwiderlaufen – wobei letztere scheinheilig mit dem Wort „Evangelium“ kaschiert werden. Die Folgen eines solchen Handelns haben dann die betreffenden Politiker und das Volk selbst zu tragen. Damit ist die Unterwanderung des Staates durch die Kirche perfekt!

Wenn der Papst ruft ...

Wie das in der Praxis läuft, sehen wir am Papstbesuch 2011. Im Jahr 2010 geriet der Vatikan in eine peinliche Skandalwelle, weil immer weitere Kinderschänderverbrechen aufgedeckt wurden. Um davon abzulenken, kam eine Deutschlandreise mit allem Drum und Dran gerade recht. Der Katholik und Bundespräsident Christian Wulff (CDU) lud Joseph Ratzinger ein, und der Katholik und Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) fädelt zudem geschickt eine Rede Ratzingers im Bundestag ein.

Das Grundgesetz gebietet dem Bundestag weltanschauliche Neutralität. Der Despot eines kirchlichen Zwangssystems hat im demokratisch gewählten Parlament der Bundesrepublik Deutschland nichts verloren. Doch der lügenhafte

Trick mit dem angeblichen „Staatsbesuch“ machte es möglich. Norbert Lammert hat bei seiner Vereidigung als Bundestagspräsident eigentlich geschworen, das „Grundgesetz zu wahren“ und „Schaden vom deutschen Volk zu wenden“. Die Wahrung der Verfassung (weltanschauliche Neutralität!) und der sorgfältige Umgang mit Steuergeldern – all das ist offenbar zweitrangig, sobald der Papst ruft.

Wie meilenweit wir von der im Grundgesetz geforderten Trennung von Staat und Kirche entfernt sind und wie sehr die Kirche unseren Staat im Griff hat, sieht man auch daran, dass sogar die **Richter des Bundesverfassungsgerichts** dem Papst nach Freiburg nachreisen wollen, um von ihm in einem Priesterseminar (!) zu einer „Audienz“ (so Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle) empfangen zu werden. Die Verfassungsrichter sollen eigentlich die obersten Hüter und Garanten der Verfassung sein. Sollen sie sich am Ende vielleicht neue päpstliche Instruktionen für „Laien“ abholen?

Verrat an den Missbrauchsoffern

Der Vatikan hat sich schon immer schamlos sein eigenes Recht herausgenommen. Durch das todbringende Kondomverbot missachtet Joseph Ratzinger bis heute das Menschenrecht auf Gesundheit von Millionen Afrikanern – und durch die Verurteilung homosexueller Partnerschaften das Menschenrecht auf persönliche Lebensgestaltung. Besonders deutlich wird die kirchliche Parallelwelt jedoch bei der Vertuschung der Sexualverbrechen von Klerikern. Es ist ein **himmelschreiender Verrat an den Missbrauchsoffern katholischer Priester und eine schallende Ohrfeige für die Betroffenen**, dass ein Mann in den Bundestag eingeladen wird, der die Sexualverbrechen des Klerus als „päpstliches Geheimnis“ behandelt, so geschehen in einem Brief, den er als Kardinal am 18.5.2001 an alle Bischöfe der katholischen Kirche versandte: Die Straftaten sind dem Vatikan zu melden und „unterliegen der päpstlichen Geheimhaltung“. Dieses Schreiben ist bis heute gültig und ist Ausfluss des Vertuschungssystems, das Joseph Ratzinger installierte. Es führte dazu, dass in Zehntausenden von Fällen Sexualverbrechen an Kindern der staatlichen Bestrafung entzogen wurden, auch in Ländern, in denen eine strikte Anzeigepflicht besteht. Als ein französischer Bischof selbst im Falle eines Priesters, der einen Jungen wiederholt vergewaltigt und zehn andere belästigt hatte, die Polizei nicht einschaltete und deshalb zu drei Monaten auf Bewährung verurteilt wurde, gratulierte ihm der Vatikan zu seiner Bereitschaft, lieber ins Gefängnis zu gehen, als einen Priester zu „denunzieren“. Der Gratulationsbrief wurde von Joseph Ratzinger gebilligt. Unter seiner Ägide etablierte der Vati-